

Beitragsordnung Förderverein Erlebnistreffpunkt för All Langendorf

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Erlebnistreffpunkt för All Langendorf (nachfolgend kurz: "Verein") hat am 02.11.2023 auf Grundlage des § 5 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 2. Die Beitragsordnung kann gem. § 5 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

15,00 EUR

- 2. Der Beitrag ist zum 01.10. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4 (5) der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
- 3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds unterjährig, ist der volle Jahresbeitrag zu leisten. Eine Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft unterjährig beendet, verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.
- 4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- 5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.10. des Geschäftsjahres eingezogen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: DE 72 2585 0110 0230 7711 80

BIC: NOLADE21UEL